

# stiftung elektro-altgeräte register Workshop für Dienstleister

Fürth, Juni 2016



# Agenda

1. Grundlage: Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als „Spielregel“
2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren
3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis
4. Fragen zum Meldewesen
5. Fragen zur Gebührenbescheidsstellung
6. Praxistipps

Anlage: Handout zum Dienstleister-Workshop

# Agenda

1. Grundlage: Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als „Spielregel“
  - a. Registrierungsverfahren = Verwaltungsverfahren
  - b. Verfahrensablauf
  - c. Verfahrensbeteiligte
  - d. Beizubringende Unterlagen
  - e. Besonderes Verfahren: Feststellungsantrag

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel

### a. Registrierungsverfahren = Verwaltungsverfahren

Die stiftung ear ist mit Aufgabe der Registrierung beliehen und agiert daher nach Regeln, die für Bundesbehörden gelten.

- Handlungsgrundlage ist Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):
  - Jeder Registrierungsantrag setzt auch ein Verwaltungsverfahren in Gang.
  - Amtssprache ist deutsch.
- Ermächtigungsgrundlage ist Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) mit der Gebührenverordnung (ElektroGGebV, BGebG).
  - Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der stiftung ear.

# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel

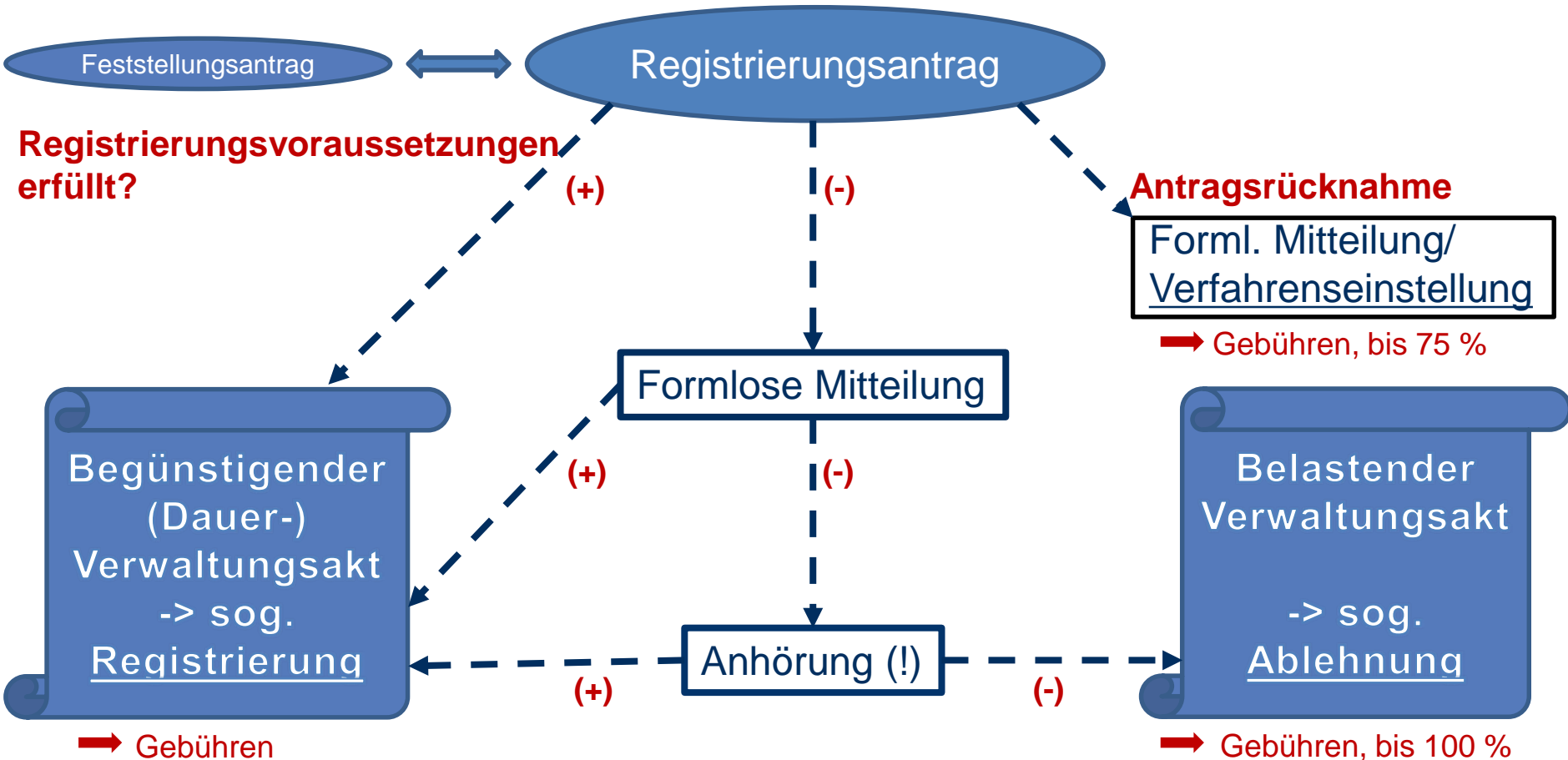
## a. Registrierungsverfahren = Verwaltungsverfahren

### Beginn des Registrierungsverfahrens:

- Beginn ist immer Zeitpunkt der Antragstellung im ear-Portal.
- Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Antrageingangs.
  - Keine gebührenfreie Vorabprüfungen (Art. 3 GG).
  - Reihenfolge des Antrageingangs nicht austauschbar.
- Nach Absendung des Antrags sind Änderungen an den Herstellerdaten nicht mehr ohne weiteres durch Benutzer möglich.
  - Keine Änderung des Verfahrensgegenstand wie z.B. Firma.

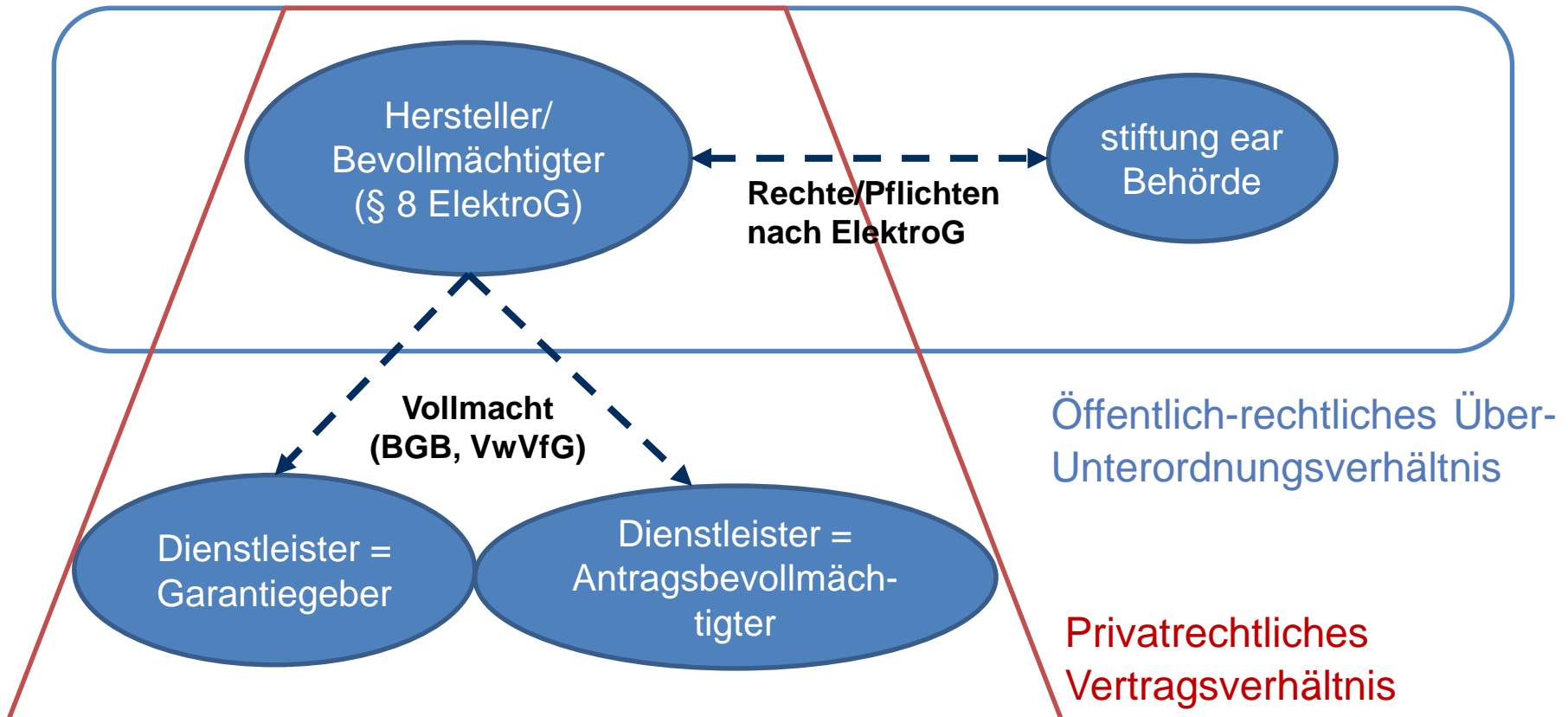
# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel

## b. Verfahrensablauf



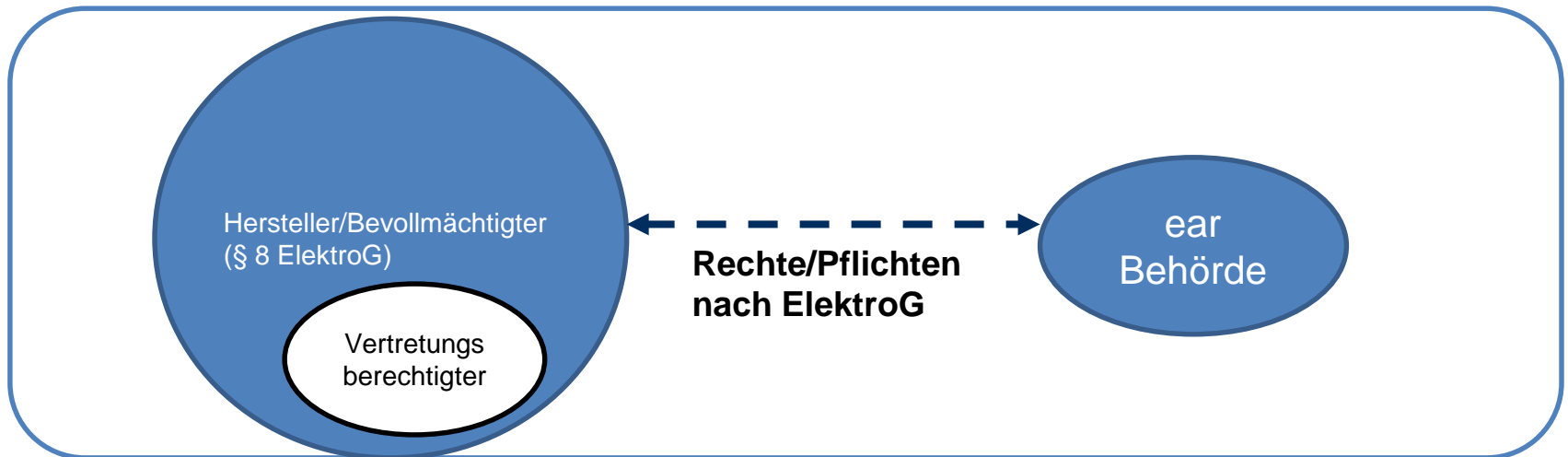
# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel

## c. Verfahrensbeteiligte



# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel

## c. Verfahrensbeteiligte - Vertretungsberechtigter




Eine natürliche Person, die kraft Gesetzes berechtigt ist, ein Unternehmen in allen Angelegenheiten nach außen hin zu vertreten.

➤ Nicht „Hauptansprechpartner“ !!



## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel c. Verfahrensbeteiligte

### Dagegen: Hauptansprechpartner (HAP)

- Bedeutung: Kommunikationsweg zwischen stiftung ear und dem zuständigen Ansprechpartner auf Antragstellerseite sollte immer so kurz wie möglich sein.
- Daher: Hinterlegung des *richtigen* Hauptansprechpartners (HAP) ist essenziell.
  - Keine Vermischung der Kontaktdaten des HAP.
  - Für Unternehmensfremde  Vollmacht!

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel c. Verfahrensbeteiligte – Bedeutung der Dienstleister

### Vollmacht im Verwaltungsverfahren:

- Eine Dienstleister kann im Namen des Herstellers tätig sein und vertritt dessen Rechten und Pflichten im Verwaltungsverfahren.
- Eine Vollmacht endet erst nach Erklärung des Widerrufs.
  - Ändern der eingetragenen Daten zum HAP hat keine rechtliche Außenwirkung auf eine erteilte Vollmacht!
  - Sobald Umstand bekannt, Mitteilung an stiftung ear!
- Wird eine Vollmacht für eine juristische Person ausgestellt, gilt nur der Vertretungsberechtigte als ermächtigt (evtl. Untervollmacht!).

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

- Antragsunterlagen (Prüfungsgegenstand) bestimmen den „Verfahrensgegenstand“ und sind Entscheidungsgrundlage:
  - 1 Registrierung für 1 Marke / Geräteart.
  - Zur Prüfung ist nur ein Gerät exemplarisch für die beantragte Geräteart einzureichen (kein Produktsortiment)\*.
- Antragsunterlagen sind über das ear-Portal hochzuladen!
  - Eigener Gebührentatbestand, falls ear-Portal dazu nicht genutzt wird.
  - Bei Übermittlung von Dokumenten per E-Mail, außerhalb des ear-Portals und laufenden Verfahren, möglichst PDF-Format einhalten.

\*Achtung: Änderung der Verwaltungspraxis betreffend der Prüfung der Markenkennzeichnung eingereichter Geräte

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

- Geräteinformationen, sowie Bildmaterial müssen aussagekräftig, plausibel und in deutscher Sprache sein:
  - Um welches Gerät geht es? Verwendungszweck und Funktionsweise müssen zur Prüfung klar sein (Gerätebeschreibung muss auch gerätebezogen sein).
  - Es sind so viel Geräteinformationen wie nötig, aber so wenige wie möglich hochzuladen.
  - Bsp: *Toaster* (nicht viel Geräteinformationen nötig); *elektrische Filteranlage* (im Zweifel mehr Geräteinformationen erforderlich).

# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

Beispiel 1: Richtige Geräteartzuordnung unklar.



# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

## Beispiel 2: Richtige Geräteartzuordnung unklar.



Workshop Dienstleister  
Fürth, Juni 2016



stiftung elektro-altgeräte register

# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

## Beispiel 3: Entscheidender Teil in Gerätebeschreibung fehlt: „Bedienung und Verwendung“.

- Drehen Sie den Gürtelclip **15** nach oben.

- Drehen Sie die Schraube auf der Abdeckung des Batteriefachs **16** an der Rückseite der Babyeinheit um 90° gegen den Uhrzeigersinn. Entfernen Sie anschließend die Abdeckung des Batteriefachs.

**i** • Lösen Sie dabei die Schraube nicht vollständig.

- Legen Sie 3 AA-Alkali-Batterien (LR06/Mignon) in das Batteriefach ein. Achten Sie dabei auf korrekte Polarität.

- Schließen Sie das Akkufach.

**1.2 Anschließen der Babyeinheit an die Stromversorgung**  
Stecken Sie den kleinen Stecker des Netzteils in den Netzanschluss der Babyeinheit **17** und das andere Ende des Netzkabels in die Steckdose (230 V / 50 Hz).

**VORSICHT**

- Die Steckdose muss leicht zugänglich sein, damit das Netzkabel im Notfall schnell von der Stromversorgung getrennt werden kann.
- Verwenden Sie nur das im Lieferumfang enthaltene Netzteil (0 V DC / 300 mA).

**1.3 Akkus in die Elterneinheit einlegen**  
Siehe Abbildung **11** auf der Ausklappseite.

**VORSICHT**

- Verwenden Sie für die Elterneinheit ausschließlich den im Lieferumfang enthaltenen NiMH-Akkusatz.

- Drehen Sie den Gürtelclip **18** nach oben.

- Drehen Sie die Schraube auf der Abdeckung **19** des Batteriefachs an der Rückseite der Elterneinheit um 90° gegen den Uhrzeigersinn. Entfernen Sie anschließend die Abdeckung des Batteriefachs.

- Legen Sie den NiMH-Akkusatz in das entsprechende Fach ein. Achten Sie darauf, dass die Lasche des Akkusatzes in die entsprechenden Aussparungen passt und der Polarität der Abbildung **10** entspricht.

- Schließen Sie das Akkufach vorsichtig, und drehen Sie den Gürtelclip nach unten.

**1.4 Anschließen der Ladestation der Elterneinheit**  
- Stecken Sie den kleinen Stecker des Netzteils in den Netzanschluss **20** der Ladestation, und stecken Sie den Stecker des Netzteils in eine Steckdose (230 V / 50 Hz).

- Setzen Sie die Elterneinheit in die Ladestation ein. Die rote Ladeanzeige **21** beginnt zu leuchten.

**2 Bedienung und Verwendung**

**i** • Wenn die Einstellung 'Lautst. aus (Volume Off)' gewählt wird, werden die von der Babyeinheit wahrgenommenen Geräusche nur durch die Lautstärke-LEDs **17** angezeigt.

**3.2 Einstellen der Wiedergabelautstärke der Babyeinheit**

- Drücken Sie die Taste **22** **23**, um die Lautstärke zu erhöhen.
- Drücken Sie die Taste **24** **25**, um die Lautstärke zu verringern.

**3.3 Andere Einstellungen**  
Folgende Einstellungen können über das Menü (Taste **26** **27**) an der Elterneinheit vorgenommen werden:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachtlicht</li> <li>• Schlafled</li> <li>• Mikrofonempfindlichkeit 'Empfindlk. (Sensitivity)'</li> <li>• Signalton 'Geräu. Alarm (Sound Alert)'</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temperatur (Geräte, Reichweite, Alarme)</li> <li>• Uhr</li> <li>• Fütterungszeit</li> <li>• Display-Sprache 'Sprache (Language)'</li> <li>(Siehe "2.2 Setting the Display Language")</li> </ul>
---	--

Verwenden Sie die die Taste **26** **27** oder die Taste **28** **29**, um zwischen den einzelnen Menüelementen zu navigieren.

Drücken Sie zum Auswählen der angezeigten Einstellung die Taste **27** **28**.

Drücken Sie zum Zurückkehren zu einem vorherigen Menüelement oder zum Verlassen des Menüs die Taste **26** **27**.

# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

## Beispiel 4: Bezugnahme in Konformitätserklärung zu eingereichtem Gerät fehlt.

### Produktbeschreibung: SPP-15-500

Kompaktschaltnetzteil, 12V, 500mA



Technische Daten:

Ausgangsspannung: 12 VDC  
Strom: 0,5 A  
Anschluss: DC-Stecker: 2,5 mm x 5,5 mm  
Leitungslänge: 1,8 m  
Masse: 86 g  
Eingangsspannung: 100 V - 240 V, international verwendbar  
Typ: Schaltnetzteil

## Declaration of Conformity

We declare on our own responsibility that following products

*Paradisetric.com, Switching Power Supply, 5V, 1500mA  
SPP-5-1500*

*Paradisetric.com, Switching Power Supply, 9V, 1000mA  
SPP-9-1000*

*Paradisetric.com, Switching Power Supply, 12V, 500mA  
SPP-12-500*

*Paradisetric.com, Switching Power Supply, 12V, 1000mA  
SPP-12-1000*

**for the intended purpose of laboratory supply**



# 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

## Beispiel 5: Schöne aussagekräftige, kompakte Gerätebeschreibung.



### Hauptmerkmale:

- Leichter Kompakt-Bohrschrauber mit extrem kurzer Bauform für den vielseitigen Einsatz
- Spindel mit Innensechskant für Schrauber-Bits zum Arbeiten ohne Bohrfutter
- Integriertes Arbeitslicht zum Ausleuchten der Arbeitsstelle
- Mit praktischem Gürtelhaken, werkzeuglos rechts oder links fixierbar
- Praktische Kapazitätsanzeige zur Kontrolle des Akku-Ladezustandes
- Ultra-M-Technologie für höchste Leistung, schonendes Laden, optimale Energieausnutzung und lange Lebensdauer

### Technische Daten:



- Art des Akkupacks: Li-Ion
- Spannung des Akkupacks: 10.8 V
- Kapazität des Akkupacks: 2 Ah
- Max. Drehmoment weich: 17 Nm
- Max. Drehmoment hart: 34 Nm
- Einstellbares Drehmoment: 0.5 - 5 Nm
- Bohr-Ø Stahl: 10 mm
- Bohr-Ø Weichholz: 18 mm
- Leerlaufdrehzahlen: 0 - 360 / 0 - 1400 /min
- Bohrfutterspannweite: 1 - 10 mm
- Gewicht (mit Akkupack): 0.8 kg

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel d. Beizubringende Unterlagen

In jedem Falle notwendig ist, bei

- Verkehrsmitteln/Fahrzeugen mit zwei Rädern:
  - Angaben, ob eine Typgenehmigung nach EG-Typgenehmigungsverordnung erforderlich ist.
- Medizinprodukte:
  - Konformitätserklärung nach EU-Richtlinie 93/42/EWG oder 98/79/EC (IVD) für Medizinprodukte.
- Allgemein Netzteile:
  - Hersteller-/Händler-Konformitätserklärung für Verwendungszweck.

## 1. Grundlage: VwVfG als Spielregel e. Besonderes Verfahren: Feststellungsantrag

- Vorfrage: Was ist das Interesse des Herstellers?
  - Compliance  dann eher Registrierungsantrag.
  - Jedenfalls Bestätigung, dass Geräte nicht im AWB  dann eher Feststellungsantrag.
- Gebührenpflichtiges Verfahren zur Feststellung der (fehlenden) Registrierungspflicht, keine Registrierung der Geräte (!).
- Höhe der Gebührenerhebung im Rahmen eines Feststellungsantrags ist aufwandsbezogene Einzelfallentscheidung:
  - Gebührentatbestand Nr. 3 in Anlage 1 zur ElektroGGebV

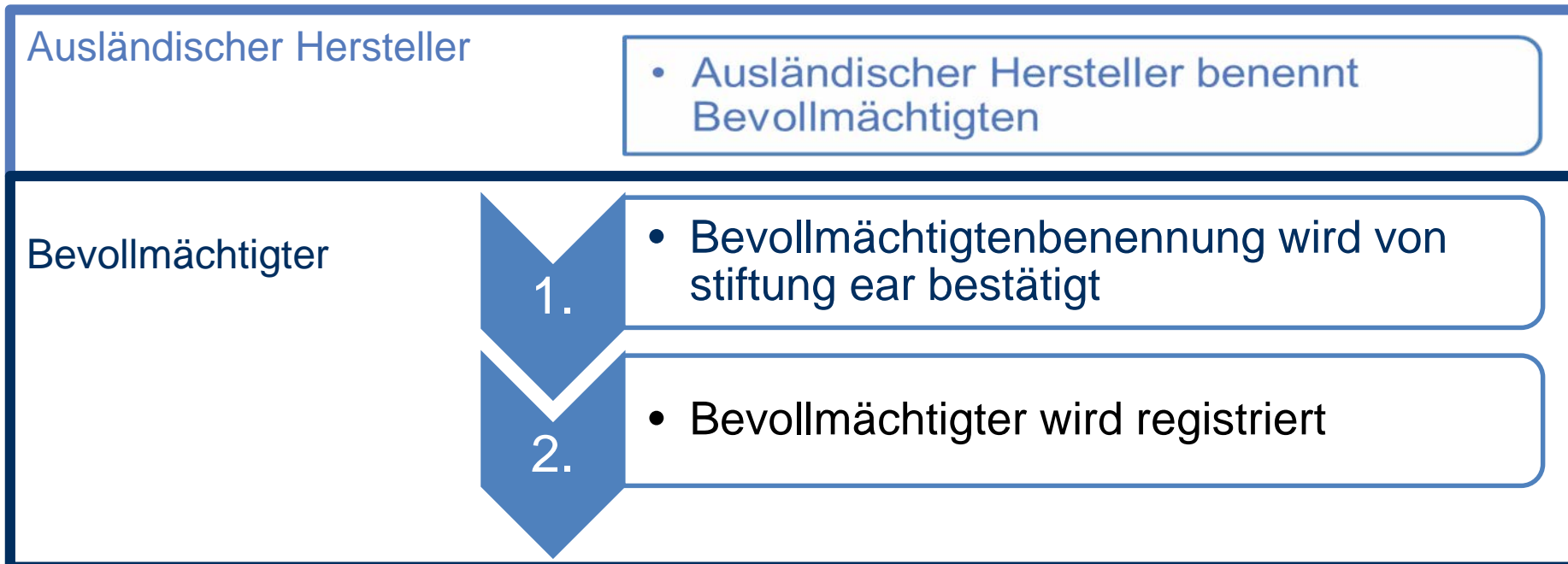
# Agenda

2. Besondere Fragestellungen rund ums  
Verwaltungsverfahren
  - a. Bevollmächtigtenregistrierung (i.S.d. § 8 ElektroG)
  - b. Veränderungen gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse
  - c. Gebührenerhebung

## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren a. Bevollmächtigtenregistrierung (i.S.d. § 8 ElektroG)

2-stufiges Verfahren bis zur Erteilung einer Neu-Registrierung für den Bevollmächtigten:

Verantwortungsbereich



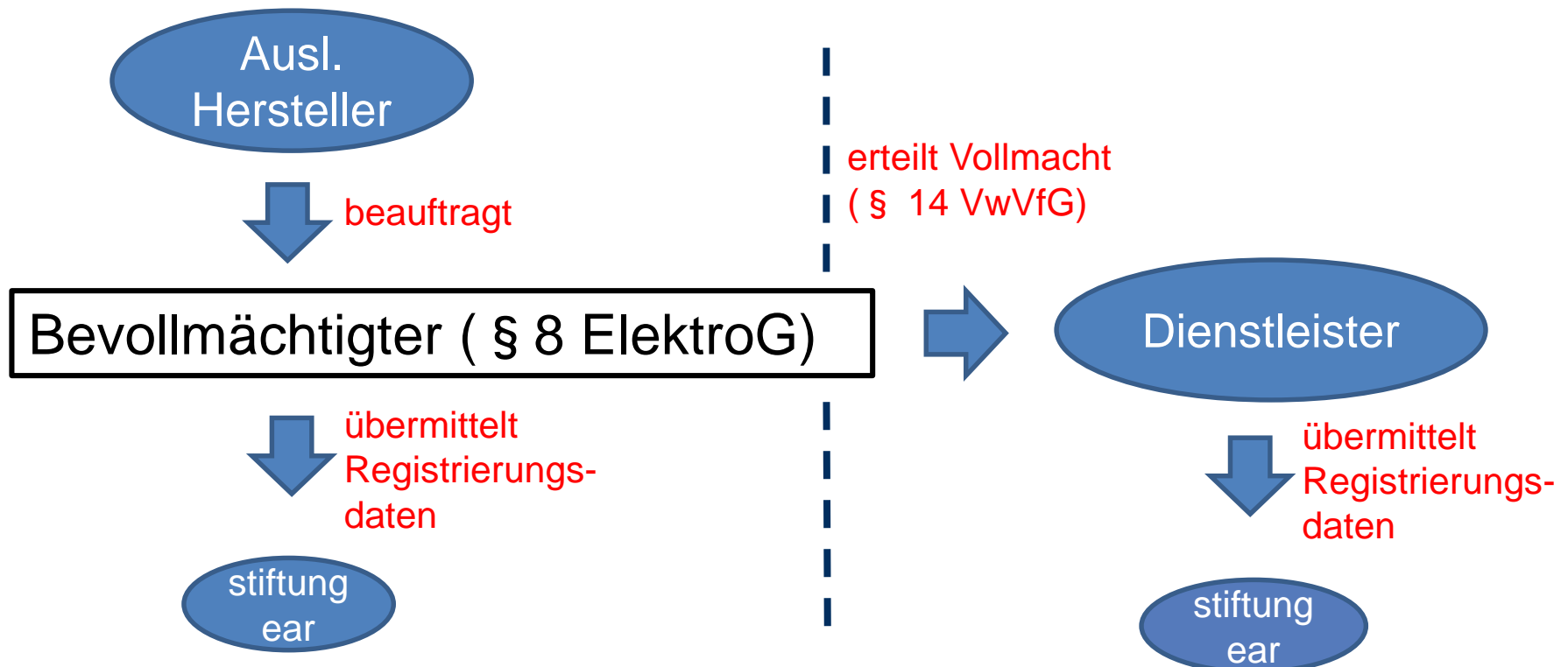
## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren a. Bevollmächtigtenregistrierung (i.S.d. § 8 ElektroG)

- Verfahrensbeteiligte i.R. einer Bevollmächtigtenregistrierung können nicht ausgetauscht werden!
- Bestätigung der Bevollmächtigtenbenennung geht formal an den ausl. Hersteller sowie den Bevollmächtigten des Herstellers nach § 8 ElektroG.
  - Für abweichende Kontaktdaten bei zu vertretenden Unternehmen ist eine Empfangsbevollmächtigung erforderlich!
- Bei Beendigung der Bevollmächtigung Mitteilung an ear erforderlich (aktuell Mail, zukünftig im Portal).

## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren a. Bevollmächtigtenregistrierung (i.S.d. § 8 ElektroG)



### Bevollmächtigtenbeauftragung:

2-seitige Willenserklärung, Richtlinie auf der Homepage.



## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren b. Veränderung gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Veränderungen können Auswirkungen auf eine bestehende Registrierung haben:

- Grundsatz: Registrierung hängt an (natürlicher oder juristischer) Person. Frage daher:
  1. Liegt nachher noch *dieselbe* (natürliche oder juristische) Person vor?  
 Anpassung der Registrierungsdaten.
  2. Liegt nachher eine *andere* (natürliche oder juristische) Person vor?  
 Prüfung, ob Registrierung „mitgeht“ durch (a) Einzelrechts- oder (b) Gesamtrechtsnachfolge.



## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren b. Veränderung gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse

### 1) Identität der Person bleibt gleich (eher selten):

„A-GmbH“ *firmiert um* in „A-Super-GmbH“, „Kaufmann A“ *heiratet* „B“ und heißt dann „B“ (bloße Namensänderung, Registrierung bleibt erhalten)

### 2a) Andere Rechtsperson mit Einzelrechtsnachfolge (grdstl.):

„LED-Lights e.K., Inh. Peter Mustermann“ *verkauft Geschäft* an Karl König (natürliche Person ändert sich, Registrierung kann nicht mitgehen)

### 2b) Andere Rechtsperson mit Gesamtrechtsnachfolge (selten):

„LED-Lights GmbH“ (registriert) *verschmilzt mit* „Leuchfeuer GmbH“ (Verschmelzungsvertrag: Gesamtrechtsnachfolge, Reg. kann mitgehen)

## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren b. Veränderung gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse

- Frühzeitige Mitteilung an stiftung ear bei Bekanntgabe gesellschaftsrechtlicher Veränderungen!
  - Registrierungs- bzw. Aufhebungsanträge können erst nach Prüfung des Sachverhaltes bearbeitet werden.
  - Veränderung ist kein Aufhebungsgrund!
- Eingereichte Prüfungsunterlagen müssen aussagekräftig und ausreichend sein (mindestens historischer Handelsregisterauszug)!
  - Insbesondere klare Benennung der beteiligten Hersteller
  - Lediglich Bekanntgabe einer Adressänderung nicht ausreichend

## 2. Besondere Fragestellungen rund ums Verwaltungsverfahren b. Veränderung gesellschaftsrechtlicher Verhältnisse

- Sofern sich offenkundig nur Name geändert hat, kann im Vorfeld einer Mitteilung bereits die Rechnungsadresse (falls angegeben) angepasst werden.
  - Abzustellen ist auf Handelsregistereintrag.
- Bis Sachverhalt geprüft wurde, darf die Reg.-Nr. einer Person auch nicht von einer anderen Person verwendet werden (z.B. auf der Homepage!)
  - Achtung: Bußgeld bis i.H.v. 100.000 €

# Agenda

3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis
  - a. Allgemeines
  - b. Grundschrirte zur Hinterlegung der Garantie
  - c. Konsequenzen von Bedienfehlern im ear-Portal
  - d. Freiwerden von Garantien

### 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis

#### a. Allgemeines

- Eine angestoßene Garantieprüfungsaufgabe stellt ebenfalls ein (Verwaltungs-)Verfahren nach VwVfG dar und kann nur anerkannt oder eingestellt werden.
- Prüfung der Garantie findet erst statt, wenn die beantragte Geräteart korrekt ist.
  - Wenn die Geräteart eindeutig zuzuordnen ist, sollten Garantiedaten direkt hinterlegt werden, andernfalls nicht.
- Prozess zur Sicherstellung dieses Vorgehens ist erforderlich („vergessene Garantien“).

### 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis

#### b. Grundschrirte zur Hinterlegung der Garantie

- Verständnis für die Reihenfolge zur Vornahme der Datenanlage im System ist wichtig: *Erst* müssen Garantiedaten vorliegen, damit bei Beantragung darauf zugegriffen werden kann (s. sogleich)
- Garantiedaten, die über das ear-Portal eingegeben werden, müssen 1:1 (nach Zusatzinformation, Geräteart, GGZ, Garantiebetrug) dem entsprechen, was über die elektronische Schnittstelle („SOAP“) übermittelt wurde.

## 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis

### b. Grundschrirte zur Hinterlegung der Garantie

- 1.) Übermittlung der Garantiedaten über die SOAP-Schnittstelle
- 2.) Anlegen der Garantie im ear-Portal

The screenshot shows the 'Garantien' (Guarantees) section of the ear-Portal. On the left is a sidebar with a 'POSTFACH' (5) and 'Informationen' (0) section, and an 'UNTERNEHMEN' section with options like 'Unternehmensdaten', 'Vertretungsberechtigte', etc. The main content area has a title 'Garantien' and a sub-header 'Garantien'. Below this is a message: 'Hier können Sie bereits vorhandene Garantien einsehen und neue individuelle und kollektive Garantien anlegen.' There are two buttons: 'Neue individuelle Garantie' and 'Neue kollektive Garantie'. Below these are search filters for 'Garantie-ID', 'Garantieart bzw. -system', 'Fristende' (set to 'Alle'), and 'Gesamtgarantiebetrag'. A 'Filtern' button is on the right. The table below the filters is empty, with the message 'Es sind keine Garantien vorhanden!'. At the bottom right, there is a pagination control showing '1' and 'Einträge pro Seite: 5'.

## 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis b. Grundschrirte zur Hinterlegung der Garantie

### 3.) Zuordnung der Garantie zu dem entsprechenden GGZ

**POSTFACH**

Aufgaben 5

Informationen 0

---

**UNTERNEHMEN**

Unternehmensdaten

Vertretungsberechtigte

Rechnungsadresse

Zahlungsdaten

Benutzerverwaltung

Entsorger

Rücknahmestellen

---

**AKTIVITÄTEN**

Registrierungen

Garantien

Garantieühtigkeitszeiträume

Glaubhaftmachungen

Ist-Inputmitteilungen

Ist-Outputmitteilungen

Eigenrücknahmemitteilungen

Mittelbare Exportmitteilungen

Jahres-Statistik-Mitteilungen

### Neuer Garantieühtigkeitszeitraum

1 GGZ-Daten

2 Monatliche Registrierungsgrundmenge

3 Zuordnung

4 Zusammenfassung

#### GGZ-Daten

Geräteart\*

GGZ Beginn\*

GGZ Ende\*

Registrierungsgrundmenge\*

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.



## 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis c. Konsequenzen von Bedienfehlern

- **Technischer Hintergrund:**
  - Über SOAP übermittelte Garantieunterlagen werden systemseitig mit den im ear-Portal eingegebenen Garantiedaten (Antragsdaten) abgeglichen.
  - Beachte: Inhalt des Gebührenbescheids zur Garantieprüfung lässt nicht erkennen, ob Garantieprüfung negativ oder positiv war.

## 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis c. Konsequenzen von Bedienfehlern

### Garantiestatus

**UNTERNEHMEN**

- Unternehmensdaten
- Vertretungsberechtigte
- Rechnungsadresse
- Zahlungsdaten
- Benutzerverwaltung
- Entsorger
- Rücknahmestellen

**AKTIVITÄTEN**

- Registrierungen
- Garantien
- Garantieülgigkeitszeiträume
- Glaubhaftmachungen
- Ist-Inputmitteilungen
- Ist-Outputmitteilungen
- Eigenrücknahmemitteilungen

### Garantieülgigkeitszeitraum (GGZ)

[OPUSP\_TEXTBAUSTEIN('portal.hersteller.garantieülgigkeitszeitraum.details.description','de')]

---

Garantieülgigkeitszeitraum
Zuordnungen
Monatliche Registrierungsgrundmenge
garantierelevante Menge

[+ Neue Garantiezuordnung](#)

Garantie-ID	Garantiebetrag	Zusatzinformation Garantie	Status	
			Alle	<input type="button" value="Filtern"/>
■■■■	24,20	90304399	Garantie anerkannt	<input type="button" value="Details"/>

Einträge pro Seite:

### 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis c. Konsequenzen von Bedienfehlern

Negatives Prüfungsergebnis, da Eingaben über das ear-Portal nicht 1:1 den über SOAP übermittelten Daten entsprechen:

Garantie-ID	Garantiebetrag	Zusatzinformation Garantie	Status	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Alle	<input type="button" value="Filtern"/>
	48,80	1120130211	Garantieprüfung in sonstiger Weise beendet	<input type="button" value="Details"/>
	48,40	1120150383	Garantieprüfung in sonstiger Weise beendet	<input type="button" value="Details"/>
	48,40	1120130211	Garantie anerkannt	<input type="button" value="Details"/>

### 3. Registrierungsvoraussetzung Garantienachweis d. Freiwerden von Garantien

- Keine (deklaratorische) Mitteilung mehr, dass Garantien und deren Garantiebeträge frei werden.
  - Ablauf der Garantielaufzeit muss selbst berechnet werden (maßgeblich sind vertragliche Regelungen und Regelsetzung ear).

## Garantiegültigkeitszeitraum (GGZ)

[ÖPUSP\_TEXTBAUSTEIN('portal.hersteller.garantieguelteigkeitszeitraum.details.description','de')]

Garantiegültigkeitszeitraum    Zuordnungen    Monatliche Registrierungsgrundmenge    garantierelevante Menge

➕ Neue Garantiezuordnung

Garantie-ID	Garantiebetrag	Zusatzinformation Garantie	Status	
[REDACTED]	202,44		Alle	Filtern
			Garantie freigeworden	Details

# Agenda

## 4. Fragen zum Meldewesen

- a. Allgemeines
- b. Falschmitteilungen und Nachweise
- c. Fallbeispiele

## 4. Fragen zum Meldewesen

### a. Allgemeines

Mitteilungspflichten der Hersteller ergeben sich aus § 27 ElektroG.

- Unverzüglich,
  - Ist-Outputmitteilungen
- Monatlich,
  - Ist-Inputmitteilungen
  - Mittelbare Exportmenge
  - Eigenrücknahmemengen je Geräteart
- Jährlich,
  - Jahres-Statistik-Mitteilung

## 4. Fragen zum Meldewesen

### a. Allgemeines

- Mitteilungen müssen über das ear-Portal erfolgen.
- Hersteller sind erst dann von ihren Input-/Output-Mitteilungspflichten befreit, wenn die Registrierung mittels Aufhebungs-Bescheid mit Wirkung für die Zukunft beendet wird:
  - Jahres-Statistik-Mitteilung ist unabhängig davon zu erbringen, ob ein Unternehmen registriert ist oder nicht mehr registriert ist (Bewertungszeitraum relevant)!
  - Privatrechtliche Kündigung bei Dienstleister entbindet Hersteller nicht von öffentlich-rechtlichen Pflichten!

## 4. Fragen zum Meldewesen a. Allgemeines

### Spezialfall bei monatlichen Mengenmitteilungen:

- Bevollmächtigtenregistrierung mit Marke und Geräteart läuft gleichzeitig zu Herstellerregistrierung mit gleicher Marke und Geräteart:
  - Ab dem Zeitpunkt der Registrierung muss der Bevollmächtigte selbst die Mengenmitteilungen tätigen.
  - Der Hersteller gibt ab dem Zeitpunkt der Bevollmächtigtenregistrierung und bis zur Aufhebung der Registrierung eine Null-Mengenmitteilung ab.



## 4. Fragen zum Meldewesen a. Allgemeines

- Mittelbare Exportmengen:



- Mengenmitteilungen der mittelbaren Exporte werden im Rahmen der AHK berücksichtigt!

## 4. Fragen zum Meldewesen

### b. Falschmitteilungen und Nachweise

- Abgabe von falschen Mengenangaben stellt Ordnungswidrigkeit dar und kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden.
- Korrekturmitteilungen (über ear-Portal):
  - Müssen erst von stiftung ear geprüft werden, währenddessen keine weitere Mengenmitteilung über ear-Portal möglich.
- Hoher Bearbeitungsaufwand, Bußgeldrisiko und steigende Wahrscheinlichkeit für Nachweisforderung durch stiftung ear.

## 4. Fragen zum Meldewesen

### b. Falschmitteilungen und Nachweise

#### Nachweise (z.B. Wiegeschein, Bestätigung eines unabhängigen Sachverständigen):

- Die Entscheidung über die Berücksichtigung oder Anrechnung der mitgeteilten Menge durch stiftung ear ist gebührenpflichtig.
  - einzelfall-/aufwandsbezogene Ermessensentscheidung
- Mehr zum Thema unter
  - [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) -> „Hersteller“ -> „Produktbereiche, Regelsetzung und Regeln“

## 4. Fragen zum Meldewesen c. Fallbeispiele

### Fallbeispiel 1

Hersteller merkt, dass abgegebene Ist-Inputmitteilung falsch ist und korrigiert den Wert erstmal auf Null, solange bis er den richtigen Wert ermittelt hat.

- 1. Mitteilung: Falschmitteilung
- 2. Mitteilung: Korrektur auf erneute Falschmitteilung

## 4. Fragen zum Meldewesen c. Fallbeispiele

### Fallbeispiel 2

Zum Zeitpunkt einer individuellen Garantieprüfung (Aktualisierung) übersteigt die garantierelevante Menge bereits die Registrierungsgrundmenge (RGM)/Planmenge wegen einer zu hohen Ist-Input-Falschmitteilung. Nun möchte der Benutzer im ear-Portal für die restlichen Mitteilungszeiträume nur noch Null-Mengen mitteilen, damit die RGM nicht noch weiter überschritten wird.

- 1. Mitteilung: Falschmitteilung
- Jede weitere Null-Mengenmitteilung: erneute Falschmitteilung

## 4. Fragen zum Meldewesen c. Fallbeispiele

- **Auf Dienstleisterseite („Full-Service“):**
  - Implementierung eines Prozesses zur Sicherung der Einhaltung der Mitteilungspflichten des Herstellers/Bevollmächtigten gegenüber der stiftung ear.
- **Bei Unklarheiten lieber nachfragen.**

# Agenda

## 5. Fragen zur Gebührenbescheidstellung

- a. Adressat des Gebührenbescheids
- b. Rechnungsadresse
- c. Widerspruch gegen Gebührenbescheide

## 5. Fragen zur Gebührenbescheidsstellung

### a. Adressat des Gebührenbescheids

Die stiftung ear ist gebührenfinanziert und ist von Gesetzes wegen ermächtigt, Gebühren für erbrachte Leistungen zu erheben.

- Adressat des Gebührenbescheids:
  - Adressat des Gebührenbescheids ist *Gebührenschuldner* (Hersteller oder sein Bevollmächtigter nach § 8 ElektroG).
  - Jeder Bescheid wird im ear-Portal zum Download hinterlegt.
  - Adressat muss steuerrechtlich eindeutig zu identifizieren sein, „Unternehmensdaten“ dürfen nicht abweichend sein.



## 5. Fragen zur Gebührenbescheidsstellung

### a. Adressat des Gebührenbescheids

- Steuerrechtlich ist Ort der sonstigen Leistung immer Deutschland.
- Angabe einer (deutschen) Steuernummer ist zur Registrierung erforderlich.
- SEPA-Mandate können neuerdings auch als elektronischer Scan oder als Fax an die stiftung ear gesendet werden.

## 5. Fragen zur Gebührenbescheidsstellung b. Rechnungsadresse

- „Rechnungsadressat“:
  - *Rechnungsadressat* und *Adressat des Gebührenbescheids* können voneinander abweichend sein.
  - Bei Eingabe einer „Rechnungsadresse“ im ear-Portal und Änderung der E-Mail-Adresse wird der Angegebene aufgefordert, die Eingaben zu bestätigen.
    - Angegebener sollte im Vorfeld einer Änderung in Kenntnis gesetzt werden.
    - Hinterlegte Daten bei der Rechnungsadresse müssen immer aktuell sein (insbesondere auch nach Bestätigung).

## 5. Fragen zur Gebührenbescheidsstellung

### b. Rechnungsadresse

- Empfänger von Belastungsanzeigen (Pre-Notifications):
  - Grundsatz: Adressat des Gebührenbescheides, Belastungsanzeige geht an HAP
  - Es sei denn: abweichender Kontoinhaber wurde angegeben, dann geht Belastungsanzeige künftig an ihn
  - Wenn nur abweichende Rechnungsadresse hinterlegt ist, geht Belastungsanzeige an diese
- Mahnungen (Zahlungsaufforderungen) werden immer nur an den Benutzer/Hauptansprechpartner versendet.

## 5. Fragen zur Gebührenbescheidstellung c. Widerspruch gegen Gebührenbescheide

- Zu Form- und Fristenfordernis ist Rechtsbehelfsbelehrung am Ende jedes Bescheides zu beachten.
- Angabe von Bescheidnummer des Gebührenbescheides, gegen den sich Widerspruch richtet, ist unbedingt erforderlich!
- Widerspruch ist auch ein verwaltungsrechtliches Verfahren.

# Agenda

## 6. Praxistipps

- a. Kommunikation mit Kunden im Vorfeld
- b. Kommunikation mit ear

## 6. Praxistipps

### a. Kommunikation mit Kunden im Vorfeld

...um Verzögerungen im Registrierungsverfahren vorzubeugen

- Bereits vor Antragstellung: Aufbereitung der Antragsunterlagen
  - Blick ins Handelsregister oder Homepage des Herstellers (korrekte Unternehmensdaten?)
  - „Verzeichnis der registrierten Hersteller“ (Registrierungspflicht?)
  - Blick ins ElektroG (zum Verständnis, Zuordnungshilfe)
  - Was will der Hersteller?
  - Beantragte Marke kann „Marke“ im Sinne des ElektroG sein?\*

\*Achtung: Änderung der Verwaltungspraxis betreffend der Prüfung der Markenkennzeichnung eingereicherter Geräte

## 6. Praxistipps

### b. Kommunikation mit der stiftung ear

- Einreichung von aussagekräftigen Gerätebeschreibungen
  - Geräteart plausibel, Prüfungsumfang klar?
- Worum geht es?
  - Unmissverständliche Betreffzeile im Schriftverkehr
  - Aussagekräftige Formulierungen, keine Vermischung von Verfahren, Hersteller, Sachverhalte z.B. in einer E-Mail
- Wen betrifft es?
  - Für allgemeine Fragen zum ElektroG:
    - Blick auf Homepage (RSS-Feed, Newsletter)

## 6. Praxistipps

### b. Kommunikation mit der stiftung ear

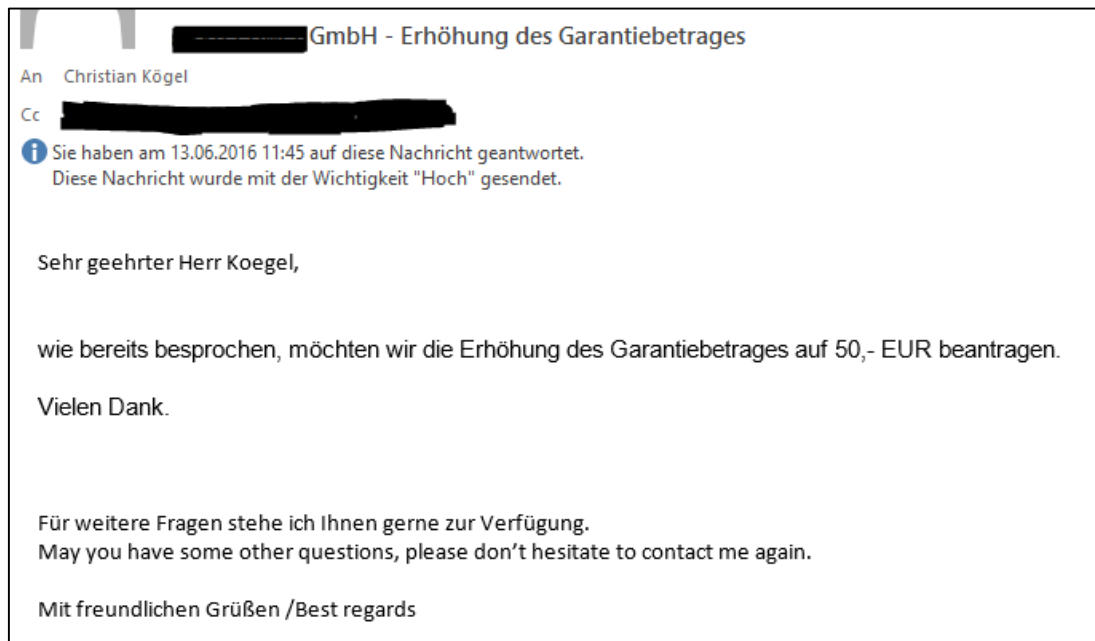
- Für verfahrensspezifische Fragen:
  - Zuständiger ear-Sachbearbeiter (im Verfahren)
  - Zuständigkeitsbereiche siehe [www.stiftung-ear.de/kontakt/](http://www.stiftung-ear.de/kontakt/)
  
- Sollte Ansprechpartner nur eine Person sein, keine weiteren in „cc“ setzen, oder Anrufen bei verschiedenen Ansprechpartnern zu gleichem Thema.
  
- Grundsätzlich sollten Anfragen so zielgerichtet wie möglich und einfach zuzuordnen sein.



## 6. Praxistipps

### b. Kommunikation mit der stiftung ear

Beispiel: Betreffzeile/ Inhalt der Mitteilung nicht aussagekräftig und nicht eindeutig zuzuordnen.



## 6. Praxistipps

### b. Kommunikation mit der stiftung ear

- Welche Rolle nehmen Sie gerade ein?
  - Antragsteller, Garantiegeber, Bevollmächtigter nach § 8 ElektroG?
  - Wer ist Adressat der Gebührenbescheide, Hersteller oder sein Bevollmächtigter?
- Sorgen Sie für gute Antragsqualität!
  - Einsparen von Bearbeitungsaufwand, Zeit und Kosten.

Herzlichen Dank für  
Ihr Interesse und  
Ihre Aufmerksamkeit.



Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter [info@stiftung-ear.de](mailto:info@stiftung-ear.de)  
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49911766650.

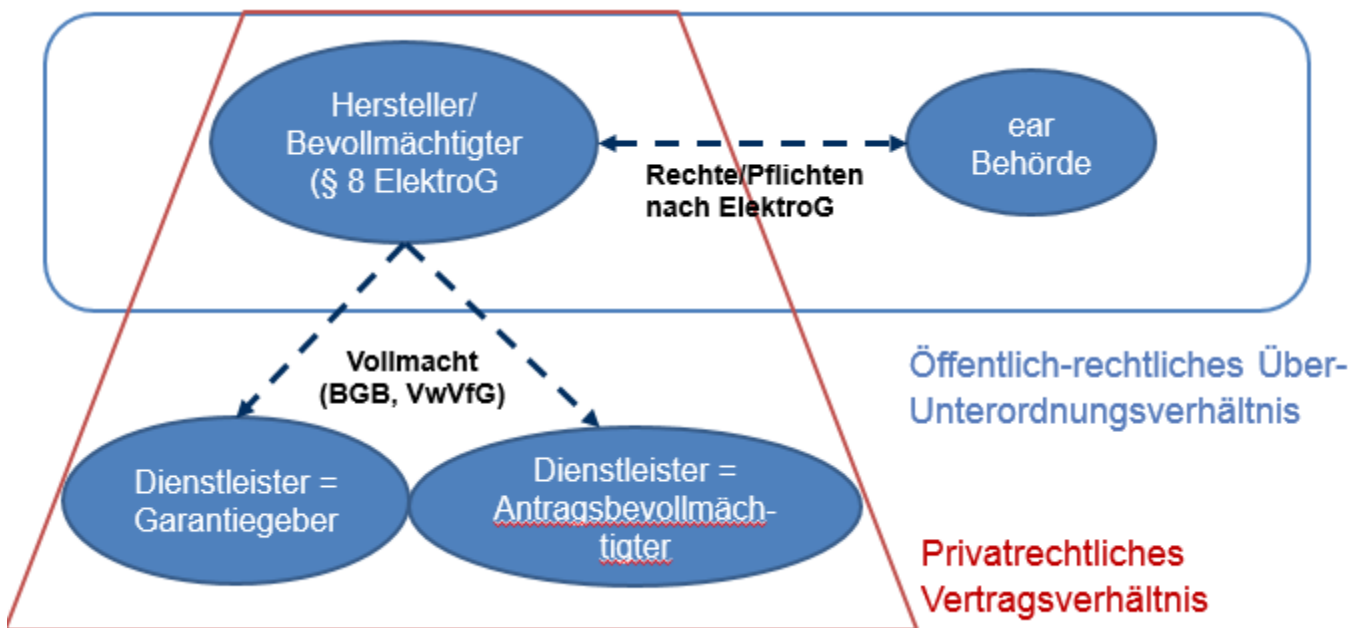
[www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)

[www.ewrn.org](http://www.ewrn.org)



## Handout zum Dienstleister-Workshop

### 1. Das Verwaltungsverfahren



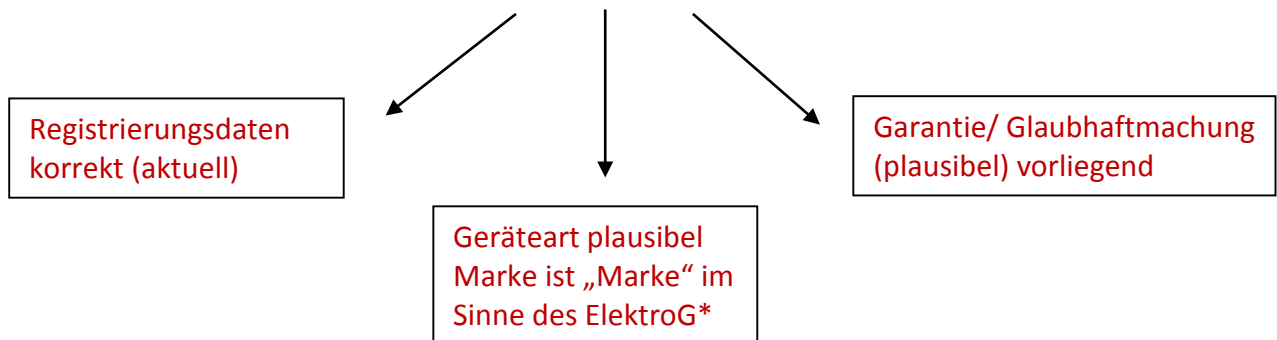
- Verfahrensabläufe Im Rahmen des ElektroG bilden das Verwaltungsverfahrensgesetz ab, die stiftung ear handelt als Behörde gegenüber dem Bürger.
- Jeder gestellte Registrierungsantrag setzt ein Verwaltungsverfahren in Gang. Zeitpunkt der Antragstellung im ear-Portal relevant für Beginn der Bearbeitung (Kein Vorziehen von Anträgen).
- Registrierungsverfahren können nur durch Erteilung der Registrierung (Registrierungsbescheid), Ablehnung des Registrierungsantrags (Ablehnungsbescheid) und Einstellung des Verfahrens (formlose Mitteilung) beendet werden.
- Eine erteilte Vollmacht zum Verwaltungsverfahren (§ 14 VwVfW) wird erst durch Erklärung des Widerrufs gegenüber der stiftung ear beendet.
- Registrierung für Bevollmächtigten des Herstellers nach § 8 ElektroG erfolgt im 2-stufigen-Verfahren:
  1. Bestätigung der Bevollmächtigtenbenennung
  2. Registrierung des Bevollmächtigten

} Änderung des Verantwortungsbereichs beachten!



## 2. Gegenstand des Registrierungsverfahrens

- Eine Registrierung wird jeweils für eine Marke und eine Geräteart erteilt (bei Vorliegen der Registrierungsvoraussetzungen -> gebundene Entscheidung der stiftung ear).



- Eingereichte Registrierungsunterlagen (über das ear-Portal und in deutscher Sprache) müssen aussagekräftig sein:
  - Um welches Gerät geht es? Verwendungszweck und Funktionsweise müssen klar und nachvollziehbar gerätebezogen sein.
  - Es sind so wenig Unterlagen wie möglich, aber so viele wie nötig einzureichen!
- Es liegt nicht im Verantwortungsbereich der stiftung ear zu prüfen, welche Geräte von einer erteilten Registrierung erfasst sind und ob weitere Registrierungen erforderlich sind.

## 3. Garantiestellung:

- Garantiedaten, die über das Portal eingegeben werden, müssen 1:1 (nach Zusatz-Information, Geräteart, GGZ, Garantiebtrag) dem entsprechen, was über SOAP übermittelt wurde.
  - Status der geprüften Garantie im ear-Portal einzusehen unter „Garantiegültigkeitszeiträume“ -> „Zuordnungen“

## 4. Gebührenbescheide:

- Grundlage für Gebührenerhebung ist ElektroG in Verbindung mit ElektroGebV und BGebG
- Gebührenhöhe im Einzelfall (aufwandsbezogene) Ermessensentscheidung der stiftung ear:
  - Verfahrenseinstellung bis zu 75 % der Registrierungsgebühr
  - Ablehnung eines Registrierungsantrags bis zu 100 % der Registrierungsgebühr
  - Aufhebung einer bestehenden Registrierung in der Regel 75 % der Registrierungsgebühr

**\*Achtung: Änderung der Verwaltungspraxis betreffend der Prüfung der Markenkennzeichnung eingereicherter Geräte**



- Belastungsanzeigen (Pre-Notifications) gehen grundsätzlich an den Hauptansprechpartner. Ist ein abweichender Kontoinhaber hinterlegt, gehen die Pre-Notifications künftig an diesen bzw. an den Rechnungsempfänger, wenn kein abweichender Kontoinhaber hinterlegt ist. Mahnungen gehen weiterhin an den hinterlegten Hauptansprechpartner.
- SEPA-Mandat muss neuerdings nicht mehr ausschließlich postalisch im Original, sondern kann auch als elektronischer Scan oder Fax an die stiftung ear gesendet werden.
- Widersprüche gegen Gebührenbescheide müssen form- und fristgerecht erfolgen (s. Rechtsbehelfsbelehrung) und Angaben zur Gebührenbescheidnummer des Bescheides, gegen den sich der Widerspruch richtet, beinhalten.

## 5. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

- Frühzeitige Mitteilung an die stiftung ear, damit Sachverhalt geprüft werden kann!
- Einreichung aussagekräftiger Prüfungsunterlagen:
  - Historischer Handelsregisterauszug
  - Ggf. Vertragsunterlagen wie Verschmelzungs-, Spaltungs-, Gesellschaftsvertrag (bei GbR!)

## 6. Sachdienliche Kommunikation mit der stiftung ear:

- Für allgemeine wichtige aber nicht dringende Fragen, Blick auf Homepage [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) („Service“ -> „Fragen und Antworten“), insbesondere im Hinblick auf Mitteilungspflichten dort umfassende Informationen und Vorlagen:
  - Zur Nachweisführung sehen Sie bitte auf der Homepage unter „Hersteller“ -> „Produkt-bereiche, Regelsetzung und Regeln“
  - Hinweise zu Gesetzesmaterialien, wie ElektroG und Gebührenverordnung (ElektroGGebV).
- Für verfahrensspezifische, sowie allgemeine wichtige und dringende Fragen:
  - [www.stiftung-ear.de/kontakt/](http://www.stiftung-ear.de/kontakt/) (telefonische Kontaktdaten)
  - Zuständiger ear-Mitarbeiter (im offenen Verfahren); [mueller@stiftung-ear.de](mailto:mueller@stiftung-ear.de) (Anwendungs-bereich); [buchhaltung@stiftung-ear.de](mailto:buchhaltung@stiftung-ear.de) (Gebührenbescheide); [wenk@stiftung-ear.de](mailto:wenk@stiftung-ear.de) (Gar-antiesysteme); [dammer@stiftung-ear.de](mailto:dammer@stiftung-ear.de) (Härtefallanträge); [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de) (AHK, technische Probleme im Portal).
- Anfragen an die stiftung ear sollten immer zielgerichtet, aussagekräftig formuliert (Hersteller und ggf. betroffenes Verfahren sollte klar sein) und einfach zuordbar sein (keine Vermischung von Verfahren oder Herstellern in einer Anfrage).